



## Grundlehrgang „Herstellen von Explosivstoffen“ (SGH)

Stand: August 2025

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z. B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o. ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider nicht möglich!**
- Vorlage eines **Nachweises** über
  - eine *abgeschlossene technische Berufsausbildung* (Zeugniskopie)**und**
  - eine mindestens einjährige *praktische Tätigkeit als Hilfskraft* in Unternehmen, die Explosivstoffe herstellen, bearbeiten, verarbeiten oder wiedergewinnen. Die Hilfstätigkeit soll innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein. **Der Nachweis darüber muss durch den Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG ausgestellt sein. Er soll dem Muster entsprechen, das hier beigefügt ist oder von unserer [Homepage](#) heruntergeladen werden kann. Der Nachweis muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

### Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Fachgebiet der Explosivstoffe
- Rechtsvorschriften, u. a.
  - Sprengstoffrecht (SprengG, Verordnungen, Richtlinien und Technische Regeln) – Vorschriften u. a. bzgl. Erlaubnis und Befähigungsschein, Konformitätsbewertungsverfahren, Kennzeichnungsvorschriften, Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Lagervorschriften
  - Arbeitsschutzrecht insbesondere berufsgenossenschaftliche Bestimmungen, z. B. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“, DGUV Regel 113-003 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Zerlegen oder beim Vernichten von Explosivstoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff“
  - Umwelt- und Immissionsschutzrecht
  - Gefahrgutrechtliche Vorschriften und Waffenrecht
  - sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Aufbau, Eigenschaften, Wirkungsweise und Entsorgung von Zünd- und Anzündmitteln sowie Treibmitteln
- (De-)Laborieren von Gegenständen mit Explosivstoffen (Patronenmunition, Raketen mit Treibstoffen, Wirkteile und sonstige Gegenstände mit Explosivstoff)
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

### **Termine:**

SGH 1 – 26     16.03.-20.03.2026  
SGH 2 – 26     19.10.-23.10.2026

### **Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

### **Lehrgangskosten:**

1.930,00 € zzgl. gültiger MwSt.,  
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

***Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Lehrgang mit dem „Grundlehrgang Herstellen von pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen“ (PGH) kombiniert werden. In diesem Fall betragen die Lehrgangskosten 2.680,00 € zzgl. MwSt.!***

### **Unterkunft:**

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.  
Kontakt: [www.heidenschanze.de](http://www.heidenschanze.de)  
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / [info@hotel-dresden.de](mailto:info@hotel-dresden.de)
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.  
Kontakt: [www.gasthof-coschuetz.de](http://www.gasthof-coschuetz.de)  
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / [info@gasthof-coschuetz.de](mailto:info@gasthof-coschuetz.de)
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.  
Kontakt: [www.zur-linde-freital.de](http://www.zur-linde-freital.de)  
Ansprechpartnerin: Herr Frau Förster / ☎ 0351 647160 / [info@zur-linde-freital.de](mailto:info@zur-linde-freital.de)